



Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 11012 Berlin

Per Postzustellungsurkunde

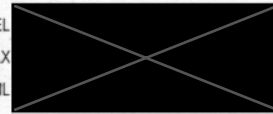
Rechtsanwalt Hermann von Engelbrechten-Ilow



Ministerialrat
Leiter des Referats AS Z
Zentrale Angelegenheiten des Arbeitsstabes

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL
FAX
E-MAIL



BETREFF

**Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Ihre E-Mail vom 9. Januar 2022**

Berlin, 9. Februar 2022

Sehr geehrter Herr von Engelbrechten-Ilow,

mit o.g. E-Mail baten Sie um die Leistungsbeschreibung, die der 'Machbarkeitsstudie Social Media' der Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration aus dem Jahr 2019 zugrunde liegt.

Über Ihren Antrag wird nach §1 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1, §7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 sowie Abs. 5 IFG wie folgt entschieden:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Ausschlussgründe nach § 3 ff. IFG bestehen nicht.

Die Leistungsbeschreibung wird Ihnen im Anhang zu diesem Bescheid übermittelt.

II.

Die Entscheidung über die Gebühren folgt aus § 10 IFG i.V.m. Teil A Nr. 1.1. zu § 1 der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IGFGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einzulegen.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.

Mit freundlichen Grüßen

